



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AFD**
vom 07.04.2020

Bekämpfung von Extremismus in Bayern

Die Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus ist in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eine bedeutende Aufgabe. Die Aufmerksamkeit sollte sich gegen jede Form von demokratie- und freiheitsfeindlichen Bestrebungen richten. Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird ein Programm mit dem Namen „Demokratie leben!“ beworben. Koordiniert über Landes-Demokratiezentren werden in den einzelnen Bundesländern direkt Projekte in kommunaler oder regionaler Trägerschaft unterstützt. In diesen Landes-Demokratiezentren werden laut Internetseite des Bundesministeriums „die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote gebündelt (insbesondere von Mobiler Beratung, Opferberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung) und Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt entwickelt“.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung die Ausweitung des Engagements des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die bisher wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der politischen Bildung hinaus mit der Kulturhoheit des Freistaates als vereinbar an? 3
- 1.2 Inwieweit war der Freistaat in die Konzeption des Programms eingebunden (bitte beteiligte Staatsministerien und Fachstellen nennen und den zeitlichen Ablauf der Ausarbeitung des Programms und seiner Umsetzung erläutern)? 3
- 2.1 Welche weiteren staatlichen Programme gegen politischen und religiösen Extremismus existieren in Bayern (bitte Programme der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates und der Kommunen nennen und auf die jeweilige Zielsetzung zur Bekämpfung von rechtsextremen, linksextremen sowie religiösen Extremismus eingehen)? 3
- 2.2 Welche Steuermittel fließen insgesamt in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus in Bayern (bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)? 4
- 3.1 Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von rechtsgerichtetem Extremismus (bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)?..... 4
- 3.2 Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von linksgerichtetem Extremismus (bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)?..... 4
- 3.3 Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von religiösem Extremismus (bitte aufgeschlüsselt auf die letzten zehn Jahre die gesamte Fördermittelsumme nennen sowie bezogen auf die jeweilige Religion bzw. Religionsgemeinschaft aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Aus welchen Gründen sind die Fördermittel gegen links-, rechts- und religiös motivierten Extremismus ungleich verteilt? 4
- 4.2 Welche Erfolge sind nach Ansicht der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Bereichen erzielt worden (bitte konkrete Zahlen und statistische Entwicklungen aufzeigen)?..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Welche Definition von linksgerichtetem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde (bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)?	5
5.2	Welche Definition von rechtsgerichtetem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde (bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)?	5
5.3	Welche Definition von religiös motiviertem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde (bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)?	5
6.1	Welche politische und rechtliche Definition des Begriffes „Vielfalt“ liegt den einschlägigen Förderprogrammen zugrunde (bitte darauf eingehen, inwieweit „Vielfalt“ in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorkommt und von Bedeutung ist)?	5
6.2	Inwieweit stimmt der in den einschlägigen Förderprogrammen gebrauchte Begriff „Demokratie“ mit dem Gebrauch des Begriffes in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland überein (bitte auf Übereinstimmungen und Unterschiede eingehen)?	5
6.3	Welche Rolle spielen die in den einschlägigen Förderprogrammen gebrauchten Begriffe „Homophobie“, „Trans*feindlichkeit“, „Regenbogenparlament“ usw. in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 25.05.2020

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung tritt seit jeher allen extremistischen Bestrebungen, unabhängig von ihrer konkreten Ausrichtung, mit allen präventiven und repressiven Mitteln des Rechtsstaats entschlossen entgegen. Neben verschiedenen fachspezifischen Projekten und Maßnahmen in den verschiedenen Ressorts verfolgt Bayern mit dem Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus (siehe www.innenministerium.bayern.de) und dem Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus (siehe unter www.antworten-auf-salafismus.de) bei der Bekämpfung von Extremismus ressortübergreifende und ganzheitliche Ansätze.

1.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung die Ausweitung des Engagements des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die bisher wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der politischen Bildung hinaus mit der Kulturhoheit des Freistaates als vereinbar an?

Die Kooperation des Bundes mit dem Freistaat Bayern auf dem Gebiet der politischen Bildung ist mit der Kulturhoheit des Landes vereinbar. Bestehende Programme des Bundes sind mit ihrem Förderrahmen mit den im Land obwaltenden Kriterien kompatibel.

1.2 Inwieweit war der Freistaat in die Konzeption des Programms eingebunden (bitte beteiligte Staatsministerien und Fachstellen nennen und den zeitlichen Ablauf der Ausarbeitung des Programms und seiner Umsetzung erläutern)?

Grundsätzlich liegt es in der Hoheit des Bundes, eigene Förderprogramme aufzulegen.

Seit 2015 bündelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beispielsweise sein Engagement zur Prävention des politischen und religiösen Extremismus sowie zur Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) koordiniert und verwaltet fördertechnisch seit 2016 das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Bayern, allerdings beschränkt auf den Förderbereich B – Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Beratung, Opferberatung, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Das StMAS setzt sich im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bund-Länder-Treffen sowie der interimweise eingesetzten Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Förderrichtlinie in Abstimmung mit den in Bayern beteiligten Ressorts stets dafür ein, dass die Bedarfe der Länder berücksichtigt werden.

2.1 Welche weiteren staatlichen Programme gegen politischen und religiösen Extremismus existieren in Bayern (bitte Programme der Europäischen Union, des Bundes, des Freistaates und der Kommunen nennen und auf die jeweilige Zielsetzung zur Bekämpfung von rechtsextremen, linksextremen sowie religiösen Extremismus eingehen)?

Zusätzlich zu den in der Vorbemerkung gegebenen Informationen zu den Ansätzen auf Landesebene existieren auf Bundes- und auch EU-Ebene weitere Programme, die sich gegen politischen und religiösen Extremismus richten. Beispielhaft können das im Rahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführte Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie (teilweise) das auf EU-Ebene durchgeführte Programm „Horizont 2020“ genannt werden. Insofern Kofinanzierungen erfolgen, wird insbesondere ein Augenmerk darauf gelegt, dass Doppelstrukturen und Doppelförderungen vermieden werden.

Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung bestehen, abhängig von den vor Ort festgestellten Bedarfen, auch auf kommunaler Ebene entsprechend ausgerichtete Förderungen.

2.2 Welche Steuermittel fließen insgesamt in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus in Bayern (bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)?

Grundsätzlich dienen alle Maßnahmen und Initiativen der politischen Bildung auch dem Ziel der Prävention gegen Extremismus, indem sie das Verständnis und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die wehrhafte Demokratie fördern.

Zu den für die politische Bildung insgesamt eingesetzten Haushaltsmitteln wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage betreffend „Rechtsaufsicht über die Posten ‚Politische Bildung‘ der Haushalte der Kreise, Bezirke und des Landes in Bayern“ vom 24.10.2019 verwiesen.

Darüber hinaus beliefen sich die Aufwendungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit speziell für die Bekämpfung des politischen und religiösen Extremismus in Bayern 2019 auf 10.764,44 Euro. Für 2020 sind bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit hierfür 60.659,52 Euro eingeplant. Differenzierungen der Kosten im Rahmen der früheren Haushalte sind nicht verfügbar.

3.1 Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von rechtsgerichtetem Extremismus (bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)?

3.2 Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von linksgerichtetem Extremismus (bitte die Zahlen der letzten zehn Jahre nennen)?

3.3 Welche Steuermittel fließen in Programme zur politischen Bildung mit dem Ziel einer Bekämpfung von religiösem Extremismus (bitte aufgeschlüsselt auf die letzten zehn Jahre die gesamte Fördermittelsumme nennen sowie bezogen auf die jeweilige Religion bzw. Religionsgemeinschaft aufschlüsseln)?

Aufgrund des gewählten Präventionsverständnisses (allgemeine bzw. primäre Prävention) als auch vor dem Hintergrund ihrer speziellen Aufgabe, über alle Formen von Extremismus und über Hate-Speech im Internet zu informieren und aufzuklären, liegt der Arbeit der Landeszentrale ein phänomenübergreifender Ansatz zugrunde. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

4.1 Aus welchen Gründen sind die Fördermittel gegen links-, rechts- und religiös motivierten Extremismus ungleich verteilt?

Die Ausreichung von Fördermitteln orientiert sich grundsätzlich am jeweiligen Bedarf vor Ort.

4.2 Welche Erfolge sind nach Ansicht der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Bereichen erzielt worden (bitte konkrete Zahlen und statistische Entwicklungen aufzeigen)?

Die Maßnahmen und insbesondere Förderprojekte gegen Extremismus werden im Rahmen der vorgegebenen Regularien der Bayerischen Haushaltsordnung auf ihren Output und ihre Wirkung hin überprüft. Ziel der Projekte und Maßnahmen ist auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung im Themenfeld der Radikalisierungsprävention und des Extremismus. Beispielsweise wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl an Multiplikatoren und Fachkräften in Bayern geschult.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Prävention von Radikalisierung nicht allein auf individueller Ebene gemessen werden kann (z.B. durch Anschlags- oder Fallzahlen), sodass zwischen Maßnahmen der Prävention und solchen Indikatoren keine

direkte Korrelation herstellbar ist. Vielmehr zielen Maßnahmen der Radikalisierungsprävention nicht zuletzt auf den sozialen Kontext ab und gehen von multikausalen Wirkzusammenhängen aus.

- 5.1 Welche Definition von linksgerichtetem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde (bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)?**
- 5.2 Welche Definition von rechtsgerichtetem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde (bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)?**
- 5.3 Welche Definition von religiös motiviertem Extremismus liegt den Förderprogrammen in Bayern zugrunde (bitte auf alle in Bayern laufenden Förderprogramme eingehen)?**

Soweit die angefragten Extremismusformen Gegenstand von Förderprojekten in Bayern sind, gilt innerhalb der Staatsregierung ein einheitliches Begriffsverständnis hinsichtlich der angefragten Extremismusformen. Hierzu wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2019 (abrufbar unter <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>) verwiesen.

- 6.1 Welche politische und rechtliche Definition des Begriffes „Vielfalt“ liegt den einschlägigen Förderprogrammen zugrunde (bitte darauf eingehen, inwieweit „Vielfalt“ in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorkommt und von Bedeutung ist)?**
- 6.2 Inwieweit stimmt der in den einschlägigen Förderprogrammen gebrauchte Begriff „Demokratie“ mit dem Gebrauch des Begriffes in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland überein (bitte auf Übereinstimmungen und Unterschiede eingehen)?**
- 6.3 Welche Rolle spielen die in den einschlägigen Förderprogrammen gebrauchten Begriffe „Homophobie“, „Trans*feindlichkeit“, „Regenbogenparlament“ usw. in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?**

Hinsichtlich der genannten Begrifflichkeiten existieren keine bayerischen Förderprogramme. Insofern diese in Förderprogrammen des Bundes vorkommen, werden sie durch den Gebrauch der jeweiligen Bundesbehörden geprägt. Siehe auch Antwort zu Frage 1.2.